Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Steuerrecht, Universität Augsburg
Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht, Universität Ulm
Augsburger Forum für Steuerrecht e.V.
Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften e.V.

Einladung zum gemeinsamen Symposium

„Geltungsgrund und Reformbedarf der Erbschaftsteuer“

Auswirkungen und Perspektiven des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 17. Dezember 2014

mit Impulsreferaten und Diskussionsbeiträgen von

Dr. Roland Jüptner
Präsident des Bayerischen Landesamtes für Steuern, München

Professor Dr. Christian Seiler
Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Finanz- und Steuerrecht,
Eberhard Karls Universität Tübingen

Dr. Simon Veser
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart

Hermann-Ulrich Viskorf
Vizepräsident des Bundesfinanzhofs, München

Dienstag, 24. März 2015, 17:30 Uhr

Wissenschaftszentrum Schloss Reisensburg der Universität Ulm

Bürgermeister-Johann-Müller-Straße 1, 89312 Günzburg/Donau

c/o Universität Ulm
Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung | Fachgebiet Wirtschafts- und Steuerrecht
Prof. Dr. iur. Heribert M. Anzinger | Helmholtzstr. 22 – 89081 Ulm
Tel.: 0731 / 50 - 33 000 – Fax.: 0731 / 50 33009
E-Mail: uws.steuerrecht@uni-ulm.de
www.uni-ulm.de/steuerrecht

„Geltungsgrund und Reformbedarf der Erbschaftsteuer" – Auswirkungen und Perspektiven des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 17. Dezember 2014

Am 17. Dezember 2014 hat das Bundesverfassungsgericht Vorschriften des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes für verfassungswidrig erklärt. Mit dem für eine gründliche Analyse und Reflexion der Entscheidungsgründe notwendigen Abstand wollen wir die Entscheidung und deren Folgen diskutieren.

Das Symposium fragt grundlegend nach Geltungsgrund und Reformbedarf der Erbschaftsteuer. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gibt zudem Anlass zu reflektieren, welchen Gestaltungsraum das Grundgesetz dem Gesetzgeber für die Ausgestaltung des Steuerrechts belässt und wie das Urteil im Hinblick hierauf und im Kontext der jüngeren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu bewerten ist. Sodann gilt es zu erörtern, welche Handlungsoptionen dem Gesetzgeber nach dem Urteil offen stehen. Schließlich sind auch die rechtspolitischen Vorschläge und deren Auswirkungen auf die Generationenfolge insbesondere mittelständischer Unternehmen zu würdigen. Sie reichen von einer vollständigen Abschaffung der Erbschaftsteuer über eine moderate Modernisierung bis zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage mit Streichung der Begünstigung von Unternehmensübertragungen.

Hermann-Ulrich Viskorf ist Vizepräsident und Vorsitzender Richter des Zweiten Senats des Bundesfinanzhofs, der den Vorlagebeschluss im Ausgangsverfahren verfasst hat. Im Schrifttum hat er sich für eine Verbreiterung der Erbschaftsteuerbemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Absenkung der Steuersätze ausgesprochen. Professor *Dr. Christian Seiler*, Universitätsprofessor in Tübingen, hat die Bundesregierung in dem Normenkontrollverfahren vertreten und den Gestaltungsraum des Gesetzgebers betont. *Dr. Roland Jüptner* war von 2003–2008 Richter des Bundesfinanzhofs und ist seit 2009 Präsident des Bayerischen Landesamtes für Steuern. Er fragt insbesondere, ob und inwieweit private und betriebliche Vermögen unterschiedlich erbschaftsteuerlich belastet werden dürfen. *Dr. Simon Veser* wird für das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg die Perspektive einer Landesfinanzverwaltung beitragen.

Nach Impulsreferaten wollen wir auf dem Podium und mit dem Publikum die vorgestellten Thesen und aufgeworfenen Fragen diskutieren. Anschließend besteht die Möglichkeit bei einem kleinen Imbiss mit den Referenten sowie den Teilnehmern des Symposiums ins Gespräch zu kommen.

c/o Universität Ulm
Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung | Fachgebiet Wirtschafts- und Steuerrecht
Prof. Dr. iur. Heribert M. Anzinger | Helmholtzstr. 22 – 89081 Ulm
Tel.: 0731 / 50 - 33 000 – Fax.: 0731 / 50 33009
E-Mail: uws.steuerrecht@uni-ulm.de
www.uni-ulm.de/steuerrecht

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen. Da im Wissenschaftszentrum Schloss Reisensburg nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist, erbitten wir Ihre Anmeldung elektronisch unter http://www.uni-ulm.de/steuerrecht/uws oder per E-Mail an uws.steuerrecht@uni-ulm.de oder anmeldung@steuerforum-augsburg.de bis Freitag, 27. Februar 2015. Sollten Sie sich angemeldet haben, aber kurzfristig verhindert sein und nicht teilnehmen können, bitten wir um eine kurze Nachricht. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie beigefügt.

Professor Dr. Heribert M. Anzinger
Universität Ulm

Professor Dr. Gregor Kirchhof, LL.M.
Universität Augsburg

Professor Dr. Hagen Kobor
Augsburger Forum für Steuerrecht e.V.

Professor Dr. Brigitte Zürn WP/StB
Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften e.V.

Anreise mit der Bahn

Der Anreisebahnhof zum Schloss Reisensburg ist Günzburg. Die Bahnstation Günzburg liegt auf der Strecke Ulm - Augsburg. Die Fahrzeit von Augsburg Hbf beträgt mit IC/EC 0:29 h und von Ulm Hbf 0:13 h. Vom Bahnhof zum Schloss wird für planmäßig zwischen 16:45 Uhr und 17:15 Uhr ankommende Züge ein Shuttle-Service eingerichtet. In die umgekehrte Richtung richten wir diesen Service für planmäßig zwischen zwischen 20:00 und 21:30 Uhr abfahrende Züge ein.

Anfahrt mit dem Auto

Anfahrt von der Autobahnausfahrt Günzburg (A8):

Weiter auf der B16 in Richtung Günzburg / Reisensburg. Links abbiegen auf die B10 / Dillinger Str. in Richtung Reisensburg, dann links in die Reisensburger Str. Nach ca. 700m weiter auf der Günzburger Str., von hier links in die Georg-Lacher-Str., nach ca. 300m links in die Bürgermeister-Johann-Müller-Straße

Von der B10 kommend in Günzburg rechts in die Dillinger Str., Richtung Reisensburg. Nach ca. 120m links in die Reisensburger Str.. In Reisensburg auf der Günzburger Str. links abbiegen in die Georg-Lacher-Str. Dann links in die Bürgermeister-Johann-Müller-Str.